

**Amt Gartz (Oder)**  
Der Amtsdirektor

<b>EINGANG</b>							
Landesamt für Umwelt							
10. MRZ. 2020							
Az:							
P	S	<del>T1</del>	T2	W1	W2	N	GR



Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
z. H. [REDACTED]  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Sachgebiet: **Ordnungsverwaltung**  
Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Telefon: 03 [REDACTED]  
Telefax: 03 33 32 77-151  
E-Mail: [REDACTED]e  
Unser Zeichen: ra012020-42-011  
Ihr Zeichen: LFU-T13-3841/707+  
12#7189/2020  
9. März 2020

Gartz (Oder).

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG)**  
**Register-Nummer: G08119**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Anlage übergeben wir Ihnen die Stellungnahme der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin nach § 69 Abs. 3 Brandenburgische Bauordnung zur Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen am Standort 16307 Rosow, Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstücke 127, 132, 137 und 149, Register-Nummer G08119. Mit Beschluss vom 27. Februar 2020 hat die amtsangehörige Gemeinde Mescherin das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED SIGNATURE]

Sachbearbeiterin  
Ordnungsverwaltung

Anlagen



<b>Sprechzeiten:</b>	<b>Bankverbindung:</b>	<b>Telefon:</b> 03 33 32 77-0
Montag 09:00 - 12:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	<b>E-Mail:</b> info@gartz.de
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 19:00 Uhr	IBAN: DE56 1203 0000 0010 5034 49	<b>Internet:</b> www.gartz.de
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr	BIC: BYLADEM1001	
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr		
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr		

Die dem Amt Gartz (Oder) amtsangehörigen Kommunen sind die **Stadt Gartz (Oder)** und die Gemeinden **Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow**. Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

# Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen

LFU-T13-3841/707+12#7189/2020  
Reg.-Nr.:G08119

## 1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma ENERTRAG AG		Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße Gut Dauerthal	Hausnummer	Land PLZ DE 17291	Ort Dauerthal
Telefon	Fax	E-Mail	

### 1.1 Baugrundstück

Gemarkung Rosow		Flur 3	Flurstück(e) 127, 132, 137 und 149	
Straße	Hausnummer	PLZ 16307	Ort Mescherin	Ortsteil Rosow

## 2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt

im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 1 BauGB)

im Geltungsbereich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans  ja  nein

## 3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt

innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans  ja  nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)  ja  nein

Gebietscharakter  
Nach §  BauNVO:

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)  ja  nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)  ja  nein

Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB)  ja  nein

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB  § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



**4. Außenbereich (§ 35 BauGB)**

Das Vorhaben liegt	Gebietsart	
<input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)	Landwirtschaft u. Wald (§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB) gesch. Landschaftbestandteil (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input type="text" value="5"/> BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. <input type="text"/> Buchstabe <input type="text"/> BauGB		

**5. Planreife (§ 33 BauGB)**

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)	
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)**

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)**

Das Vorhaben liegt
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15

**8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)**

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



**9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)**

Die Zufahrt ist gesichert durch

- die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
- eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt

 Die Zufahrt ist nicht gesichert Die Zufahrt ist nicht erforderlich

Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:

**10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

 Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

- Zentrale Wasserversorgung  eigenen Brunnen

ab:

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung

 ja  nein Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei**11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

 Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

- Kanalisation  Kleinkläranlage  Sammelgrube  Sickeranlage

ab:

 Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet. Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

- Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation
- Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG
- Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG

**12. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt

- im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet
- im Wasserschutzgebiet
- im Überschwemmungsgebiet
- im Bauschutzbereich
- in einem sonstigen Schutzgebiet

**13. Denkmalschutz** Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)

Nr. / Bezeichnung

 Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt

Anordnung Nr.

vom



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

**14. Sonstige Angaben**

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
Bezeichnung:						
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)						
<input type="checkbox"/> einer Bundesautobahn	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage	<input type="text"/>	Meter	
<input checked="" type="checkbox"/> einer Bundesstraße	1.300,00	Meter	<input type="checkbox"/> eines militärischen Schutzbereichs	<input type="text"/>	Meter	
<input type="checkbox"/> einer Landesstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines öffentlichen Gewässers	<input type="text"/>	Meter	
<input type="checkbox"/> einer Kreisstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> einer KV-Stromleitung	<input type="text"/>	Meter	
<input type="checkbox"/> einer kommunalen Straße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines Waldes	<input type="text"/>	Meter	
<input type="checkbox"/> einer Eisenbahnanlage	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Meter

**15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)**

(  auf besonderem Blatt)



**16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)**

Der Bauantrag ist eingegangen am	<input type="text" value="16.01.2020"/>
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	<input type="text" value="16.03.2020"/>
Das Bauvorhaben wurde behandelt	
<input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom <input type="text" value="27.02.2020"/>
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens** ( auf besonderem Blatt)

Als Anlage liegt die Mitteilung über die ablehnende Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung Mescherin in Kopie bei.

Die Begründung der Ablehnung erfolgt durch Übersendung eines Protokollauszugs der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin vom 27. Februar 2020. Dieser wird nachgereicht.

**18. Unterschrift**

Ort Gartz (Oder)	Datum 06.03.2020
Unterschrift 	



### 19. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtlichen Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am

Das Bauvorhaben wurde behandelt

als Angelegenheit der laufenden Verwaltung

mit Beschluss vom

**Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

ja

nein

**Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

ja

nein

### 20. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens

( auf besonderem Blatt)

### 21. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

